

---

## FINANZBERICHT 2022

---

2022 feierte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ihr 50-Jahrjubiläum – pandemiebedingt mit einem Jahr Verspätung. 1971 wurde der Dachverband der katholischen kantonalkirchlichen Körperschaften gegründet. Mit sechs Videos blickt die RKZ auf einige besondere Momente ihrer 50jährigen Geschichte zurück ([www.rkz.ch/video-rkz50](http://www.rkz.ch/video-rkz50)).

In ihrer ganzen Geschichte hat die RKZ massgeblich dazu beigetragen, dass die katholische Kirche pastorale Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene wahrnehmen kann. Sie setzte sich engagiert für demokratisches, solidarisches und unternehmerisches Handeln ein.

Von ihren Mitgliedern erhielt die RKZ dazu im vergangenen Jahr CHF 13'258'566. Davon gingen CHF 8'679'765 an 41 Organisationen, CHF 2'418'000 an die Schweizer Bischofskonferenz. Mit CHF 555'776 deckte die RKZ einen Grossteil der Urheberrechtsentschädigungen aller katholischer Einrichtungen ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einer «roten Null», nämlich einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 566.50. In der Bilanz konnten hingegen die Mitfinanzierungsreserve um gut CHF 290'000 sowie der Projekt- und Innovationsfonds um gut CHF 62'000 erhöht werden.

---

## 1. Ergebnis per 31.12.2022 (Zahlen vgl. Anhang)

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von über CHF 566. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 12'034.

Die Bilanz weist aus, dass die Reserven erhöht wurden:

- Der Bestand der Mitfinanzierungsreserve wurde um CHF 290'664 auf CHF 3.14 Mio. erhöht.
- Der Projekt- und Innovationsfonds wurde um CHF 62'111 auf CHF 0.97 Mio. erhöht.
- Die Vorfinanzierung der Urheberrechtsentschädigung für 2023 musste um eine Rückstellung in der Höhe von CHF 50'000 erhöht werden, um eine wahrscheinliche Forderung von SUISA für Live-Streams für das Jahr 2022 periodengerecht belasten zu können.

## 2. Ertrag

### 2.1. Kirche-Schweiz-Beiträge

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, erhebt die RKZ bei ihren 26 Mitgliedern den «Kirche-Schweiz-Beitrag». Dabei handelt es sich um einen spezifischen Mitgliederbeitrag: Er wird je zur Hälfte im Verhältnis zum Anteil an der katholischen Wohnbevölkerung und im Verhältnis zur Finanzkraft der Mitglieder errechnet. Der RKZ kommt keine Steuerhoheit über ihre Mitglieder zu, die Beitragsleistung hängt von der Zustimmung der kantonalkirchlichen Parlamente (i.d.R. Synoden) ab. Die Beiträge basieren auf einer Verständigungslösung. Auch 2022 hat die grosse Mehrzahl der Mitglieder den geforderten Beitrag geleistet.

Die Plenarversammlung der RKZ hat bei den Kirche-Schweiz-Beiträgen für 2022 eine Zielsumme von CHF 14.17 Mio. beschlossen. Da die freiwilligen Beiträge, welche die katholische Wohnbevölkerung im Tessin an das Bistum Lugano leistet, deutlich unter der Grenze von CHF 50 pro Katholik/in über 15 Jahren liegt (aktuell CHF 37), kommt für das Bistum Lugano die 2021 neu eingeführte Regelung zum Tragen: Erwartet wird ein Mindestbetrag von CHF 2.00 pro Mitglied. In der Folge reduzierte sich die Beitragserwartung um CHF 272'000 auf CHF 13.90 Mio. Tatsächlich wurden CHF 13.26 Mio. bezahlt. Der Fehlbetrag beträgt damit CHF 638'997.

Um nicht mehr auszugeben als einzunehmen, beschliesst die RKZ die Beiträge an die mitfinanzierten Organisationen erst, nachdem sie die Kirche-Schweiz-Beiträge von ihren Mitgliedern erhalten hat. Die im November beschlossenen Beiträge befinden sich deshalb beim Jahresabschluss als «Verbindlichkeiten zugesicherte Beiträge» in der Bilanz der RKZ.

### 2.2. Weitere Erträge

Der Synodalrat des Kantons Zürich übernimmt verdankenswerter Weise die Kosten der dritten Plenarversammlung der RKZ, die traditionell in Zürich stattfindet (CHF 15'000). Ebenso erlässt er der RKZ die Miet- und weitere Infrastrukturkosten für das Generalsekretariat, das sich am Sitz der Verwaltung der Kath. Körperschaft des Kantons Zürich befindet. Beides wird in der Rechnung als Ertrag verbucht.

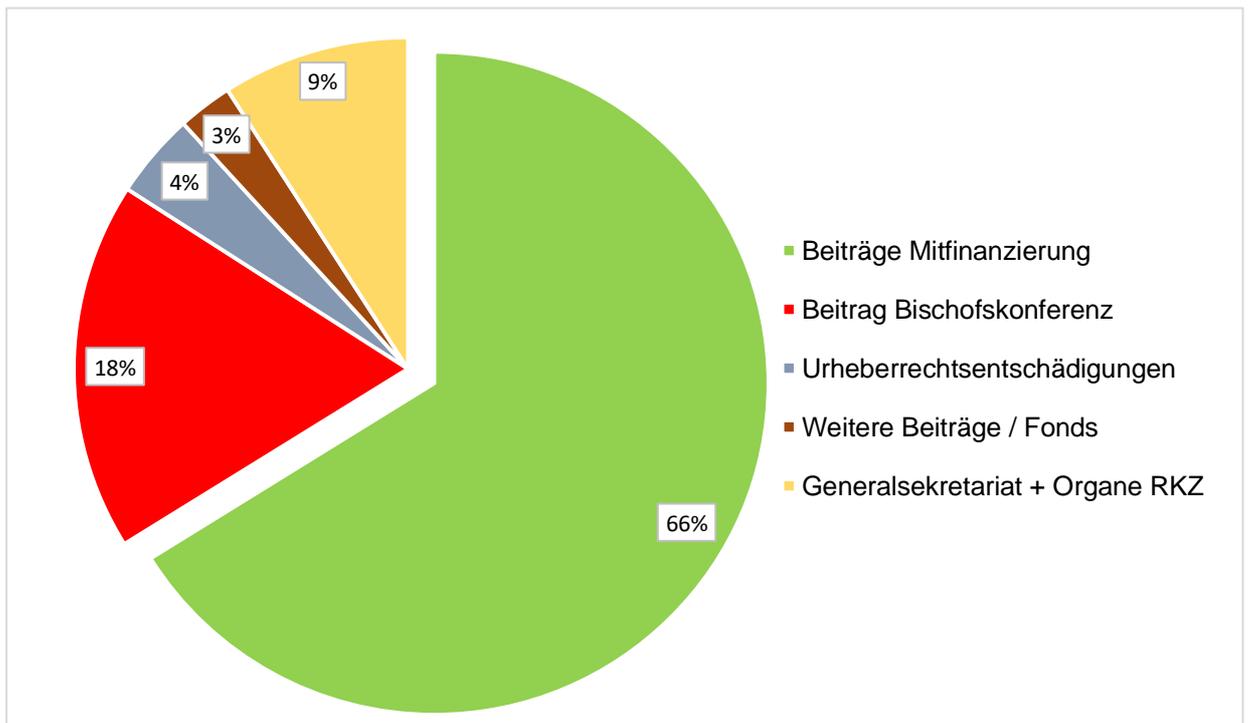
2022 fand nicht nur ein Basis-Lehrgang Kirchenmanagement statt, sondern erstmals auch ein Aufbau-Modul Personalmanagement, das Ende September durchgeführt wurde. Die Kurserträge sind entsprechend hoch. Die Aufwendungen sind unter der Rubrik «Generalsekretariat + Organe RKZ» verbucht. Die beiden Lehrgänge konnten dank sehr hoher Beteiligung einen Ertrag erwirtschaften.

### 3. Aufwand

#### 3.1. Aufwand nach Bereichen

Die Aufwendungen der RKZ setzten sich 2022 wie folgt zusammen (gerundet):

• Beiträge Mitfinanzierung	CHF 8'890'000
• Beitrag SBK	2'418'000
• Urheberrechtsentschädigungen	556'000
• Weitere Beiträge / Fonds	357'000
• Generalsekretariat + Organe RKZ	1'221'000
• Zuweisungen EK/Reserven	-0



Verteilung der Aufwendungen der RKZ auf die verschiedenen Bereiche im Jahr 2022

Zwei Drittel der Aufwendungen werden für die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben auf nationaler und sprachregionaler Ebene geleistet. 41 Organisationen haben davon profitiert (siehe nächste Seite).

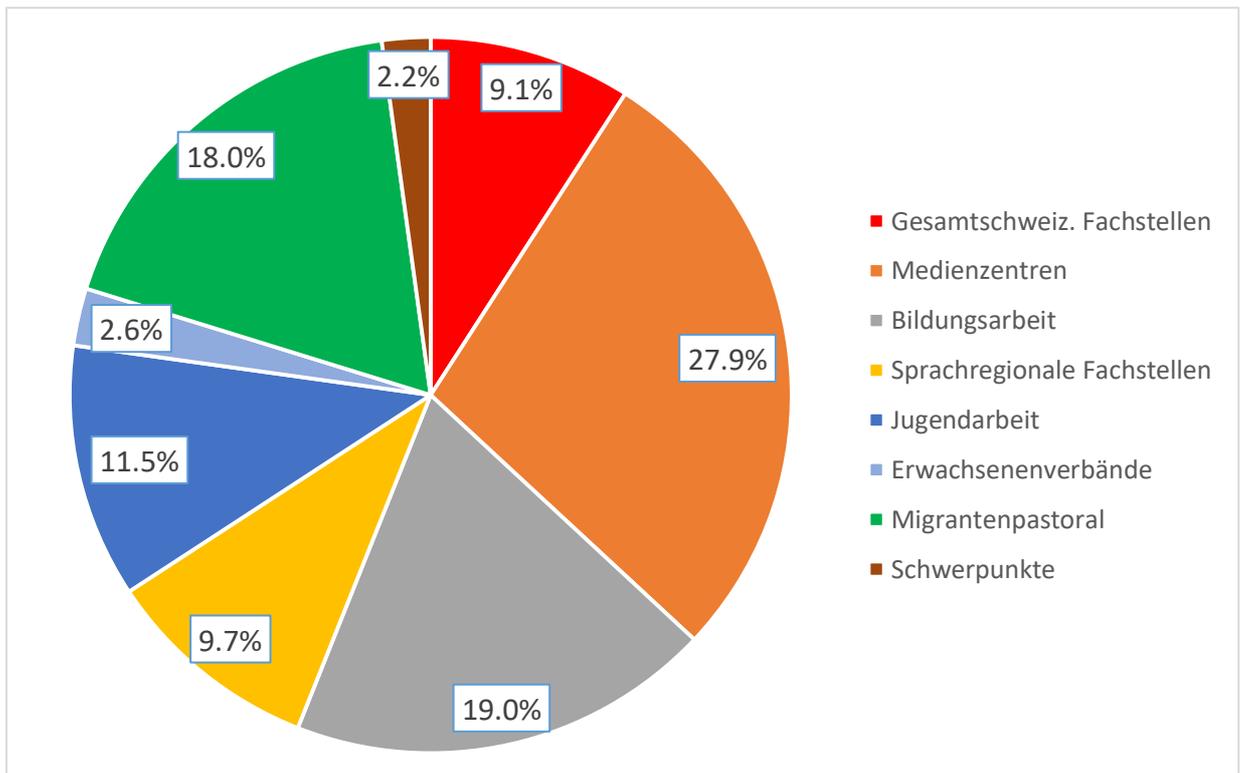
Der Anteil der Kosten der RKZ (Generalsekretariat und Organe) lagen 2022 mit 9 % um 2 Prozentpunkte höher als in den Vorjahren. Die Gründe dafür liegen bei einmaligen Mehrkosten: Das 50-Jahr-Jubiläum der RKZ, das sie in Näfels und in Solothurn in grösserem Rahmen gefeiert hat (+74'000), die Pensionierungen des Generalsekretärs und der Sachbearbeiterin mit den Übergangszeiten zu ihren Nachfolgern (+89'000), die Kosten für zwei Lehrgänge Kirchenmanagement (+52'000), mehr Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Übersetzungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum und mit dem Pilotprojekt zur Geschichte sexueller Ausbeutung im kirchlichen Kontext (+27'000).

### 3.2. Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben

In der Erfolgsrechnung 2022 werden die Mittel belastet, die 2023 für die Mitfinanzierung von pastoralen Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene zur Verfügung stehen werden.

Die Plenarversammlung der RKZ bestimmt die Höhe des gesamten Mitfinanzierungskredits. Die von SBK und RKZ paritätisch besetzten Gremien beschliessen über die Verwendung. Dabei verteilt die Planungs- und Finanzkommission die Mittel auf sieben Aufgabenfelder sowie eine Reserve für Schwerpunktvorhaben. Die sieben Aufgabenfelder werden von vier Fachgruppen betreut. Die Fachgruppen prüfen die Gesuche und führen Gespräche mit den Organisationen. Ihre Anträge werden der ordentlichen Versammlung der Bischofskonferenz und der Plenarversammlung der RKZ zur Beschlussfassung unterbreitet. Treffen SBK und RKZ gleichlautende Beschlüsse, so erlangen diese Rechtskraft.

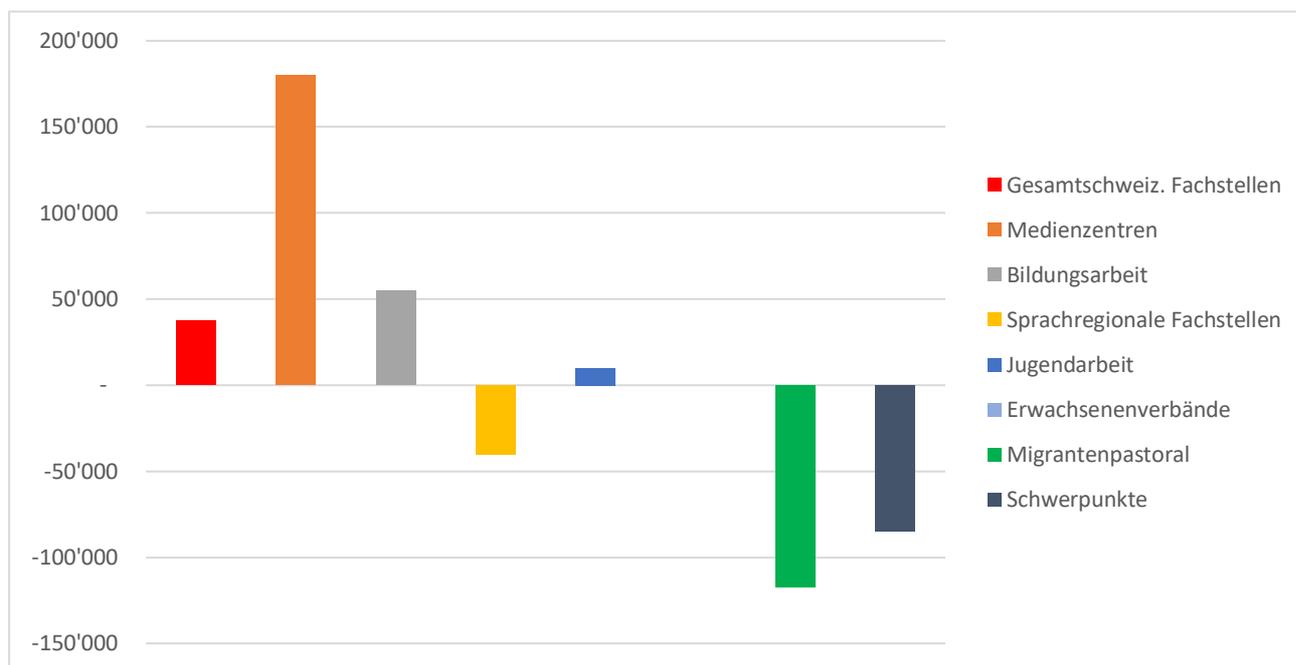
Die Mittel aus dem Mitfinanzierungskredit 2022 werden im Jahr 2023 wie folgt auf die Aufgabenfelder verteilt:



Verteilung des Mitfinanzierungskredits 2022 auf die Aufgabenfelder

2022 wurden für die meisten mitfinanzierten Organisationen neue Leistungsvereinbarungen oder Beitragsvereinbarungen abgeschlossen, die für vier Jahre gelten sollen. In diesem Zusammenhang gab es verschiedene Verschiebungen. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen erläutert.

Bei den gesamtschweizerischen Fachstellen wurde der Beitrag an das SPI St. Gallen um CHF 30'000 erhöht, um eine Zweigstelle in der Romandie aufzubauen. Weiterhin enthalten ist ein Betrag von CHF 130'000, um eine ökumenische Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen aufzubauen. Deren Planung verlief jedoch bislang langsamer als vorhergesehen.



Veränderung des Mitfinanzierungskredits 2022 im Verhältnis zu jenem von 2021

Die drei Medienzentren erhalten acht Jahre nach ihrem Start erstmals eine Erhöhung ihrer Beiträge. Insgesamt CHF 180'000 werden auf die drei Zentren verteilt.

Bei der Bildungsarbeit erhält das Centre catholique romand de formations en Eglise (CCRFE) in Fribourg CHF 90'000 mehr, um die Aufgaben des Service romand pour la catéchèse et le catechumenat (SRCC) und der Association biblique catholique (ABC) zu übernehmen. Im Gegenzug entfallen die Beiträge für die zwei letztgenannten Organisationen. Die Unterstützung für die Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und -musikern an der Hochschule Luzern wird aus der Mitfinanzierung genommen (CHF -20'000).

In die Gruppe der sprachregionalen Fachstellen wurde neu das Internetportal «Seelsorge.net» aufgenommen; dabei handelt es sich um eine ökumenische Organisation, in der ehrenamtlich tätige Seelsorgende auf digitalen Kanälen vertrauliche Gespräche ermöglichen (CHF 70'000). Der Beitrag an das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz wird um CHF 25'000 erhöht, eine weitere noch grössere Erhöhung ist für 2024 vorgesehen. Hingegen wurden die Beiträge für die Bibelpastorale Arbeitsstelle und für ethik22 je um CHF 20'000 reduziert.

Bei der Migrantepastoral wird der bisherige Beitrag von CHF 150'000 an die tschechischsprachige Mission nach der Pensionierung des Seelsorgers eingestellt, da die Mission klein ist. Bei verschiedenen anderen Minoritätsmissionen findet eine geringfügige Steigerung statt.

Für Schwerpunktvorhaben und als Reserven sind 2023 CHF 85'000 weniger vorgesehen als im Vorjahr.

### 3.3. Projektbeiträge

Die RKZ öffnete ihren Projektfonds mit CHF 250'000. Neben den CHF 100'000, die bislang jährlich als Einlage getätigt wurden, wurden 2022 zusätzlich CHF 150'000 zweckbestimmt zu Gunsten des Genugtuungsfonds für die Opfer verjährter sexueller Übergriffe eingelegt. Im Oktober beschloss das Präsidium auf Ersuchen des zuständigen Fachgremiums die Auszahlung dieses Betrags. Dabei handelt es sich um die bislang fünfte Nachalimentierung dieses Fonds um jeweils CHF 500'000. Die RKZ trägt 30 % dieser Kosten (also CHF 150'000), die Schweizer Bischofskonferenz 60 % und die Vereinigung der Ordensgemeinschaften 10 %.

Für die Pilotstudie zur historischen Aufarbeitung sexueller Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche zahlte die RKZ ebenfalls 30 %. 2022 war die zweite Tranche fällig, diese in der Höhe von gut CHF 72'000.

2021 hat das Präsidium beschlossen, die neu gegründete «Allianz Gleichwürdig Katholisch» während ihrer Aufbauphase in den Jahren 2021 und 2022 mit je CHF 20'000 zu unterstützen, eine Fortsetzung der Unterstützung in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Beitrag in gleicher Höhe wurde in Aussicht gestellt. Der Beitrag für 2022 wurde dem Projektfonds belastet.

2022 hat das Präsidium beschlossen, zusammen mit der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) eine Kooperation mit dem Verlagshaus Ringier Axel Springer Schweiz AG einzugehen, um Sonderhefte zu produzieren und zu finanzieren, die in den auflagenstarken Wochenzeitschriften Schweizer Illustrierte und L'Illustré erscheinen. Zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag Mitte September 2022 erschienen die ersten Sonderhefte unter dem Titel «Warum Kirche?» bzw. «Pourquoi l'Eglise?». Die Kosten für die RKZ betragen CHF 43'080. Da diese Ausgaben den Tod von Königin Elisabeth II. als Schwerpunkt hatte, handelte es sich um die auflagenstärkste Ausgabe dieser Zeitschriften im vergangenen Jahr, wovon auch die Kirchen mit ihrer Sonderbeilage profitierten. 2023 soll vor Ostern ein zweites Sonderheft erscheinen. Anschliessend steht eine Auswertung an.

Weitere Beiträge wurden beschlossen

- für die nationale Synodale Versammlung am 30. Mai 2022 in Einsiedeln (CHF 8'595),
- für eine Neuauflage des Umwelthandbuchs für Kirchgemeinden der ökumenischen Fachstelle oeku Kirchen für die Umwelt (CHF 10'000),
- für das Mediationsverfahren von SBK, RKZ und Katholisches Medienzentrum betreffend die redaktionelle Ausrichtung von kath.ch (CHF 25'818)
- für Aufgaben innerhalb der RKZ und in Zusammenarbeit mit migratio Schweiz (CHF 8'330).

Insgesamt wurden dem Fonds Mittel in der Höhe von CHF 337'888 entnommen. Neben der budgetierten Einlage von CHF 250'000 wurden dem Fonds aus dem Ertragsüberschuss 2021 noch CHF 70'000 zugewiesen, ferner Unterstützungen für Projekte in der Höhe von CHF 80'000, die die RKZ der SBK zur Verfügung stellt, von letzterer aber nicht beansprucht worden sind. So flossen dem Fonds insgesamt CHF 400'000 zu. Das Fondskapital vergrösserte sich damit um CHF 62'111 auf CHF 965'991.

#### 4. Dank

Im Jahr 2022 schieden zwei Säulen der RKZ altershalber aus ihren Ämtern aus:

Claudia Krummenacher, die im Frühjahr verabschiedet wurde, war seit 1990 für die Buchhaltung und die administrativen Aufgaben der RKZ zuständig. In diesen mehr als 30 Jahren hat sie mit grossem Sachverstand und absolut gewissenhaft diese wichtigen Aufgaben erfüllt.

Dr. Daniel Kosch wurde Ende November verabschiedet. Er war seit 2001 als Generalsekretär der RKZ die treibende Kraft hinter vielen Tagesgeschäften und grossen Projekten. Er hat nicht nur die RKZ mitgestaltet und geprägt, sondern auch die kirchliche Landschaft auf nationaler und sprachregionaler Ebene massgeblich beeinflusst.

Die RKZ ist beiden langjährigen Mitarbeitenden zu hohem Dank verpflichtet und möchte diesen Dank auch an dieser Stelle nochmals öffentlich ausdrücken.

Für beide Funktionen konnte eine nahtlose Nachfolgelösung aufgegleist werden: Claudia Willi führt als Sachbearbeiterin die administrativen Aufgaben der RKZ weiter, dabei auch die Buchhaltung, und Urs Brosi arbeitet sich in die Aufgaben des Generalsekretärs ein.

*Das Präsidium der RKZ hat diesen Finanzbericht an seiner Sitzung vom 23.02.2023 genehmigt.*